

Wittgensteiner Zeitung

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 100.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 15. Dezember 1906.

31. Jahrgang.

Was unser Blatt im neuen Jahre seinen Lesern bringen wird.

Der Jahresabschluss und somit auch ein Quartalswechsel steht nahe bevor. Deshalb ist es Zeit, das Abonnement auf das heimatische Postblatt vom 15. d. Mts. ab zu erneuern, sofern man dasselbe durch die Post beziehen will. Die Briefträger werden in diesen Tagen die Bestellzettel ins Haus bringen und das Zeitungsgeld einziehen. Alle anderen Leser, die unser Blatt durch unsere Boten beziehen, erhalten dasselbe prompt weiter zugestellt, falls nicht bis Ende Dezember ausdrückliche Abbestellung erfolgt. Was unsere Zeitung im neuen Jahre ihren Lesern bringen wird?

Dem Politiker

eine kurze, aber klare Übersicht über die wichtigsten politischen Begebenheiten des In- und Auslandes, sowie über die Verhandlungen des Reichs- und Landtages.

Dem Bürger und Einwohner

die Bekanntmachungen der königlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, deren Kenntnis für ihn unerlässlich ist, sowie eine reichhaltige lokale und kommunale Berichterstattung, Vereinsnachrichten etc.

Dem Beamten

alle ihn interessierenden Personalnachrichten (Versetzungen, Verleihungen etc.) der betr. Kreise in unserer engeren Heimat.

Dem Geschäftsmann und Handwerker

Angebote und Nachfragen auf geschäftlichem Gebiete, befreundete Fachartikel und dergleichen.

Dem Landmann und Kaufmann

landwirtschaftliche Notizen und Abhandlungen, sowie Nachrichten über Handel und Verkehr.

Dem Hausherrn, der Hausfrau und ihren Angehörigen

Neuigkeiten aller Art, spannende Erzählungen, Skizzen, Gedichte, vermischte Sachen und Familiennachrichten, sowie ein illustriertes Unterhaltungsblatt.

Dem auswärtig lebenden Leser

Grüße aus der Heimat und eine feste, lebhafteste Verbindung mit der letzteren, da er durch sein Postblatt über alles, was zu Hause sich ereignet, getreulich unterrichtet wird.

Dem Raucher

durch Fragebeantwortungen im Briefkasten zuverlässige Mitteilungen besonders aus dem Gebiete des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie aller Vorkommnisse im alltäglichen Leben.

In Summa

also bringt unser Blatt für Jedermann etwas, sei er, wer er wolle. Deshalb nimmt die Zahl der Abonnenten auch von Quartal zu Quartal ständig zu und das dies auch zum bevorstehenden Jahreswechsel der Fall sei, dazu kann außerdem durch freundliche Empfehlung unseres Blattes in Freunden- und Bekanntenkreisen ein jeder Leser nach Kräften selbst mit beitragen. Wir sagen ihm hierfür im Voraus besten Dank.

Schriftleitung und Verlag.

Ämtliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1907.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Wittgenstein aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 21. Januar 1907 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare (denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind) von heute ab in meinem Amtsbüro und denjenigen der Bürgermeister und Amtmänner des Kreises kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsbüro an den Wochentagen vormittags von 9–12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der in der Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verhöhnung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verpflichtung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Verleburg, den 10. Dezember 1906.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Schröder.

Zum französischen Kulturlampf.

Mit dem 11. Dezember traten die französischen Trennungsgesetze zwischen Staat und Kirche in Kraft. Man muß es dem Ministerium Clemenceau lassen, daß es verstanden hatte, die Ecken und Kanten der Combeschen

Kulturlampfgesetze in einer solchen Weise abzusleifen, und ihre Ausführung in so wahrhaft liberaler Weise zu mildern, daß, wenn die katholische Kirche den Anforderungen des Staates auch nur halbwegs entgegen gekommen wäre, ein modus vivendi gefunden war, und die Gewissen der Katholiken sich durchaus nicht hätten zu beruhigen brauchen. Mit beiden Füßen hätten das Kabinett und auch die Kammern sich auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt, von irgend welchem kirchenfeindlichen Ausnahme-gesetz war nicht mehr die Rede. Nachweislich hatten Bischöfe wie Pfarrer auch bereits alle Vorbereitungen getroffen, um die notwendigen gesetzlichen Formalitäten zu erfüllen. Und war das schwierig? Unsere evangelischen Pfarrämter haben doch auch ihre Gottesdienstordnung wie der Kircheninspektion so der weltlichen Rechtsinspektion bekannt zu geben. Ähnlich sollten sich die Dinge in Frankreich gestalten. Fordert das gemeine Recht die Anzeige jeder öffentlichen Versammlung, so wollte betreffs der Gottesdienste als kirchlichen Versammlungen die Behörde von der Anzeige im einzelnen Falle abgesehen und sich mit einer Generalanzeige, also der Bekanntgabe einer Kirchenordnung, zufrieden geben.

Da hat Rom gesprochen und in einer Weise fast jede Möglichkeit der Verständigung abgeschnitten, die von manchem frommen aber zugleich patriotischen Katholiken als unverantwortlich bezeichnet werden wird. Hatte der Heilige Stuhl schon früher die Bildung von Kultusgenossenschaften zur Sicherstellung der Kirchengebäude und Kirchengüter nicht erlaubt, so hat jetzt der Papst dem Klerus befohlen, die Gottesdienste auch ferner zu halten, jedoch die staatliche Anzeige nicht zu erstatten. Behnte früher die katholische Kirche auf Papstbescheid die Kultusgenossenschaften ab, welche doch die Protestanten willig ihrerseits gebildet haben, so trugen sie selbst wohl den Schaden, aber es war immerhin diese Ablehnung ihr gutes Recht. Ganz anders jetzt, wo Rom zur Nichtbeachtung des gemeinen Rechts, also zu einer direkt ungesetzlichen Handlung seine Priester verpflichtete. Das ist das sic volo, sic jubeo in seiner ganzen Brutalität, bemerkt zu dieser unverföhlichen Haltung des Papstes der so gemäßigte „Temps“. Kultusminister Briand aber läßt darüber keinen Zweifel, daß er die von den Klerikalen geforderte direkte Verständigung mit dem Heiligen Stuhl nicht suchen, sondern angesichts der nun ganz anders gestellten Situation auch ungleich rücksichtsloser das Recht des Staates verteidigen wird.

Nicht als ob folglich der religiöse Bürgerkrieg entbrennen oder der Staat durch exemplarische Bestrafung der Gesetzesverächter Märtyrer schaffen wird. Die Strafen für derartige Nichtangeben von Versammlungen sind in Frankreich lächerlich gering, ihr Höchstmaß ist 15 Franken Geldstrafe oder fünf Tage Arrest. Aber, so versichert Briand, der Papst hat es gewagt, den Geistlichen anzupfehlen, daß sie, während er eben erst den franzö-

Um Reichtum und Ehre.

Erzählung von Theodor Küster.

(Fortsetzung.)

Es folgten nun ruhige, glückliche Tage. Emma erzählte ihrem Verlobten das Unglück ihres Vaters, und der Graf war tief ergriffen von diesem neuen Schicksal, der den edlen Mann getroffen, entsetzt über die schändlichen Handlungen der Vorchers-Beder sowohl wie seines ehemaligen Freundes Bergmann-Waldern. Auch er teilte seiner Braut das Zusammentreffen mit ihrer früheren Gesellschaftlerin auf dem Hofen'schen Gute mit.

Einige Wochen später waren auch Herr Kruse und seine junge Frau angelangt, um die Ferien auf Schloß Hochberg zuzubringen. Es waltete ein schönes Verhältnis zwischen den jungen Eheleuten, die in gegenseitigen Aufmerksamkeiten miteinander netzteerten. Emma neckte oft ihre Freundin ob ihres Talents, das eheliche Szepter zu handhaben; dann lachte Herbert Kruse vergnügt; er war — wie fast alle idealen Naturen — soweit die praktische Seite des Lebens in Betracht kam, ziemlich unmündig, und es war ihm daher sehr angenehm, daß seine Frau ihm diese Sorge abnahm.

Als Herr Kruse zum ersten Mal nach seiner Ankunft das Kabinett des Majorats Herrn betrat, bemerkte er das Bild der zweiten Frau desselben, welches wieder, wie in früheren glücklicheren Zeiten, über seinem Schreibtisch hing. Frappiert blieb er davor stehen und betrachtete es genau. Dieses Gesicht mußte er doch schon gesehen haben, zwar nicht ganz so wie hier, so jugendlich frisch! aber dieselben Züge, derselbe Ausdruck, die gleiche Farbe der Haare und Augen. — Die Ähnlichkeit war

immerhin überraschend groß, und er sann noch darüber nach, an welche Frau ihn dieses Bild so lebhaft erinnere, als Herr von Bergmann, die Aufmerksamkeit gewahrend, mit welcher Herr Kruse das Portrait seiner Frau betrachtete, zu ihm sagte: „Meine Frau, lieber Kruse.“

„Ihre verstorbene Frau Gemahlin, Herr Baron Kurts Mutter? — Ich sehe dieses Bild heute zum ersten Male,“ bemerkte verwundert der Lehrer.

„Meine Frau ist nicht tot — Gott gebe wenigstens, daß sie noch lebt!“ erwiderte Herr von Bergmann gedrückt. Es ist das eine lange Geschichte voller Tücke und Verrat, mein lieber Kruse und ich will sie auch Ihnen mitteilen. Nehmen Sie Platz und hören Sie!“

Erstaunt hatte er der Erzählung des Majorats Herrn gelauscht, während fast ohne Unterlaß sein Blick auf dem Bilde ruhte. Ja, dieses Bild konnte wirklich nur das der Frau Moeder sein, allerdings in jüngeren Jahren. Es waren ja genau dieselben Züge, und auch sonst paßte ja Alles: sie war entschieden von distinguiertem Herkunft und Erziehung.

Noch ehe Herr v. Bergmann mit seiner Erzählung ganz zu Ende war, unterbrach ihn Kruse: er vermochte nicht länger zu schweigen.

„Ich glaube, Herr Baron, ich kenne die Dame, deren treues Portrait — nur etwas jünger — dieses Bild hier wiedergibt.“

Der Majorats Herr sprang auf.

„O mein Gott!“ rief er. „So könnte ich sie also doch noch wiederfinden?! — Reden Sie, Kruse: wo lebt die Frau?“

„Sie wohnt im Hintergebäude des Grundstückes meiner Schwiegereltern und ernährt sich als Stickerin.“

Von vornehmer Herkunft ist sie ganz entschieden. Sie heißt Moeder.“

„Stickerin?! — Ja, auch das trifft zu, denn sie hat immer wunderbare Stickerarbeiten gemacht. Doch weiter, lieber Kruse!“

„Angstlich hing sein Blick an dem Lehrer, an dem Ausdruck seiner Züge.“

„Sie hat einen Knaben von etwa zehn Jahren,“ fuhr Kruse fort; „einen schönen Knaben.“

Sinnend betrachtete er Herr v. Bergmann's Züge, dann plötzlich rief er: „Ja, mein Gott! wo hab' ich denn nur bisher meine Augen gehabt?! — Der Herrmann Moeder hat ja ganz Ihre Züge, Herr Baron — vollständig! — Ich bin überzeugt, diese Spur ist die richtige, und jemehr ich Einzelnes mir in's Gedächtnis zurückrufe, um so mehr befestigt sich in mir der Glaube, daß Frau Moeder wirklich Ihre verlorene Frau ist.“

„Ist Ihnen vielleicht der Vorname der Frau bekannt?“ unterbrach ihn der Majorats Herr erregt.

Herbert Kruse sann nach.

„Mit Bestimmtheit kann ich es nicht behaupten, Herr Baron: meine Frau, glaube ich, weiß den Vornamen.“ — „Doch warten Sie, mir ist, als hätte ich einmal auf ihrem Tisch das Couvert eines Stadtpostbriefes — wahrscheinlich eine Stickerbestellung — gesehen und darauf, wenn ich nicht irre, die Adresse, „Frau Agnes Moeder.““

„Agnes?!“ rief der Baron. „Viktoria! Kruse, nun schwindet für mich der Zweifel!“ Erregt auf's Höchste ging er im Zimmer auf und ab.

„Ich glaube, Herr v. Bergmann, auf die Spur hat Gott uns geführt.“

(Fortf. folgt.)

fischen Katholiken den Rat gab, an das gemeine Recht zu appellieren, eben dies Recht, nämlich das Versammlungsrecht vom Jahre 1831, mit Füßen treten sollen! Pius X. handelt da nicht sowohl als Haupt der Kirche, sondern als politischer Führer. Sollte ihm hierin der französische Klerus folgen, so wird die Regierung, je versöhnlicher sie sich bisher gezeigt, mit um so größerer Energie fortan handeln. Jeder Bruch des Versammlungsgesetzes wird geahndet, doch werden darüber hinaus noch besondere Maßregeln ergriffen werden, sobald die Auflehnung gegen die Staatsgesetze offenkundig wird.

Der Ministerpräsident Clemenceau sprach einem Berichterstatter des „Matin“ gegenüber sich noch schärfer aus: Die Kirche will den Krieg, sie soll ihn haben. Der päpstliche Befehl ist ein glänzender Beweis dafür, daß neben der gesetzlichen Regierung Frankreichs noch eine andere besteht. Priester, die ihm gehorchen, sind Agenten des Auslandes. Das kann nicht länger so dauern.

Es kann kein Zweifel sein, daß infolge der Starrheit des päpstlichen Stuhles die Welt nicht sowohl, wie mancher geglaubt, heute am Ende, sondern erst am Anfang eines Kulturkampfes steht, der Frankreich, diese älteste Tochter der Kirche, bis in sein Innerstes aufzuwühlen wird. Flüchtig angeschaut, befindet die Regierung, die sich auf eine erdrückende Mehrheit in Kammer und Senat und auf die großen Massen der Stat bevölkerung stützen kann, sich dabei in geradezu unangenehmer Stellung. Und doch vergesse man nicht, daß Frankreich über 40 Millionen Katholiken zählt, daß seine Landbevölkerung teilweise sehr bigott ist und, wie die Geschichte der Kirchen-Inventarisierung beweist, selbst vor gewaltsamer Gegenwehr nicht zurücksteht. Vor allem aber: wo in früheren Jahrhunderten der französische Klerus je und je ein stolzes Selbstständigkeitsgefühl empfand, hat Rom und haben die Jesuiten, zumal seit den Tagen der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung, ganz gründlich mit dem sogenannten Galikanismus aufgeräumt. Das Herz wird manchem französischen Priester freilich dabei bluten, aber trotzdem werden sie alle so gut wie ausnahmslos dem gesetzwidrigen Machtgebot Roms sich üblich unterwerfen. Und darum erwarten wir um die sonst so friedvolle Weihnachtszeit für Frankreich heftige innere Kämpfe. Das Barometer jenseits der Vogesen zeigt auf Sturm.

Die Minister und Unterstaatssekretäre haben unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elysée-Palast eine Sitzung abgehalten, die ausschließlich den unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Durchführung des Trennungsgesetzes zu treffenden Maßnahmen gewidmet war. Die Vorschläge des Kultusministers Briand wurden genehmigt, nämlich betreffend:

1. Abschaffung der Pensionen und Unterstützungen der Geistlichen unter gewissen Bedingungen;
2. Sofortige Liquidierung der Güter der öffentlichen Anstalten des katholischen Kultus;
3. Verfügung über die Pfarreien, bischöflichen Paläste und Seminargebäude;
4. die im Interesse der nationalen Sicherheit zu treffenden Anordnungen.

Der Kriegsminister teilte mit, daß sämtliche Seminaristen, die bis zum 29. Dezember nicht vorchriftsmäßig bestätigte Zeugnisse beigebracht haben, vom 7. Januar ab zu ihren Regimenten einberufen werden sollen. Diese Maßregel werde ungefähr 5500 Seminaristen betreffen.

Der Vertreter des Papstes, Nuntius Monsignore Montagnini, ist aus Frankreich ausgewiesen worden. Ein päpstlicher Kurier wurde verhaftet, als er die französische Grenze überschreiten wollte. Die Regierung will jedem Bischof, der sich den Befehlen des Vatikans fügt, die französische Staatsangehörigkeit entziehen.

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

Die Anfrage wegen der Fleischsteuerung hatte im deutschen Reichstage am Dienstag Haus und Zuhörerraum gefüllt, besonders in letzterem sah man dichtgedrängt. Abg. Dr. Wiener (fr. Volksp.) führte

Wie ist der Kreis Wittgenstein entstanden?

Von Karl Hartnack.

(Fortsetzung.)

Die Gerichtsgewalt der Grafen von Wittgenstein-Battenberg scheint bei der Teilung ganz an die Battenberger Linie gekommen zu sein. Sie erstreckte sich in alter Zeit über folgende Zente^{*)}: Battenfeld, Röddenau, Bentreff (bei Rosenthal) und Laissa; Geismar (bei Frankenberg) und Bromskirchen; Vitzfeld, Dautphe, Wetter und Laasphe. In den letzten vier war den Grafen die Gerichtsbarkeit durch die Landgrafen, die hier einen ausgedehnten, ererbten Besitz hatten, schon vor 1238 entzogen worden. Die ersten vier waren ganz frei (d. h. von der Gerichtsgewalt der Landgrafen), und in den beiden Zenten Geismar und Bromskirchen, an deren Spitze Zentgrafen, d. h. Richter, standen, hatten die Grafen freies Recht. Zu Bromskirchen oder Battenfeld werden wohl auch Ortschaften des wittgensteinischen Obergebietes gehört haben. Nach einem Vertrag von 1291 teilt der Graf Hermann von Battenberg die Gerichtsbarkeit mit dem Erzbischof Mainz so, daß er selbst nur die von Almdorf (Allendorf bei Battenfeld), Rudene (Röddenau) und Frumoldestkirchen (Bromskirchen) für sich behält.

Nicht ganz sicher scheint es mir, ob der Landgraf die

^{*)} Das Wort kommt vom lateinischen centum = hundert. Zum Zent gehörten ungefähr 100 Hufe. Die Bezirke heißen im Vergleich noch heute Hond- oder Honschaften. Vergleiche auch Zentner = 100 Pfund.

aus, daß im letzten Jahrzehnt im Großhandel gestiegen sei: Rindfleisch um 23, Schweinefleisch um 40, Kalbfleisch um 33, Hammelfleisch um 32 vom Hundert. (Hört, hört). Die Teuerung als vorübergehend hinzustellen, sei eine falsche Prophezeiung gewesen und die jetzige geringe Verbilligung des Schweinefleisches sei eine alljährliche Erscheinung. Redner wies auf die Folgen des geringeren Fleischverbrauchs hin. Die deutsche Landwirtschaft könne den Bedarf nicht decken, deshalb sei mehr Vieh aus dem Auslande einzuführen, wo das Fleisch auch billiger sei. Die agrarische Politik, für die die gesamte Reichsregierung verantwortlich zu machen sei, müsse die versöhnenden Wirkungen der Sozialpolitik aufheben. Abg. Scheidemann (Soz.) sprach noch um einige Töne schärfer. Er wandte sich gegen den früheren preussischen Landwirtschaftsminister v. Podbielsky und den Bund der Landwirte, dem er Vertuschungsmandat vorwarf. Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, alle Eingaben wegen der Fleischsteuerung seien pflichtgemäß geprüft worden. Die Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn und der Schweiz sei uneingeschränkt, in beiden Ländern aber kein Ueberschuß an Schlachtvieh vorhanden. Aus Frankreich könne Fleisch eingeführt werden, bei der Einfuhr lebenden Viehs müsse jedoch mit der Maul- und Klauenseuche gerechnet werden. Auch Rußland gegenüber sei die drohende Seuchengefahr zu beachten. Die Frage einer weiteren Einfuhr aus Holland, Schweden und Dänemark werde, wieder unter Berücksichtigung der Seuchengefahr, erwogen. Eine Herabsetzung der Vieh- und Fleischzölle ginge nicht an, sie seien schon so niedrig wie möglich. Ob die Beamten besserzustellen seien, unterliege der Prüfung. Preuß. Landwirtschaftsminister v. Arnim ging dann auf einzelnes ein. Aus den Erklärungen der Regierungsvorteiler ergab sich, daß zu der Beseitigung der Fleischnot nur die Ermäßigung der Frachttarife geplant ist. Die Fleischsteuerung dürfe aber dadurch leider nicht gemindert werden.

Transvaal.

Der Text der Urkunde, durch welche Transvaal eine Verfassung verliehen wird, ist veröffentlicht worden. Danach besteht der gesetzgebende Rat aus 15 Mitgliedern, die vom Gouverneur ernannt werden. Bis das Gesetz über die Festsetzung der Wahlen zu diesem Rat erlassen wird, soll derselbe alle 5 Jahre neu zusammengesetzt werden. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 69 gewählten Mitgliedern, bei deren Verhandlungen sowohl die englische wie die holländische Sprache gebraucht werden dürfen. Die Urkunde behält der königlichen Regierung die Genehmigung von Gesetzen vor, durch welche Personen asiatischer Geburt oder Abstammung Beschränkungen auferlegt werden, oder durch die über die Einfuhr fremder Arbeiter Bestimmungen getroffen werden.

Vermischte Nachrichten.

— **Arnsberg**, 15. Dezbr. Der Sauerländische Gebirgsverein wird im nächsten Jahre, wie berichtet, mit der Einrichtung von Schülerherbergen vorgehen, und damit eine Einrichtung schaffen, die sich in anderen Gebirgen längst bewährt hat. Geplant ist zunächst die Einrichtung von 15 Herbergen, die in einem dichten Netz das ganze Gebirgsgebiet durchziehen sollen. Folgende Orte sollen Herbergen erhalten: Hagen, Völscheid, Attendorn, Oberhundem, Hohenle, Brilon, Warstein, Arnsberg, Sundwig, Altna, Siegen, Laasphe, und Erndtebrunn. In allen Herbergen erhalten je 3 Schüler einmal auf der Hinreise und einmal auf der Rückreise freies Nachtquartier und freies Frühstück. Die Kosten der Herbergen sind auf jährlich 1500 Mk. veranschlagt. Der Oberpräsident von Westfalen hat zu den Kosten der Einrichtung 150 Mk. bewilligt; auch ist er, wie er dem Ausschuss mitteilt, gerne bereit, auch in Zukunft jährlich ein Beihilfe zu bewilligen.

— **Witten**, 13. Dezbr. Die Zahl der Toten, die die Roburittastrophe gefordert hat, beträgt, wie jetzt feststeht, 37; darunter befinden sich noch zwei Vermisste, der Roburitarbeiter Walter und der Monteur Köse. Vor der zweiten Explosion sind sie in der Fabrik gewesen, weshalb angenommen wird, daß ihre Leichen unter den Trümmern ruhen. Von den Arbeitern der Roburittfabrik sind sieben getötet worden.

— **Annern**, 13. Dezbr. Der durch die Explosion der Roburittfabrik angerichtete Sachschaden wurde von den Sachverständigen auf 1 030 000 Mk. geschätzt.

Gerichtsgewalt des ganzen Zentes Laasphe an sich gerissen hat. Die kirchliche Gliederung, deren Kenntnis uns ein um 1300 aufgestelltes Diözesanregister vermittelt, läßt vermuten, daß der Zent geteilt worden ist. Die östlich gelegenen Orte scheinen als Zent Breidenbach der Gerichtsbarkeit des Landgrafen unterstellt gewesen zu sein. In dem kleinen westlichen Teil mit Laasphe, hätten sich dann die Grafen als Gerichtsherren behauptet. Zu dem jüngeren Ort Breidenbach als dem Mittelpunkt eines kirchlichen Diakonats gehörten nämlich nicht weniger als 18 Orte, (darunter von heutigen wittgensteinischen Vöderbach, Wyddern-Laasphe, Fischelnbach, Heysenpach (Hesselnbach) und Diektraide) während zu dem Sprengel des älteren Laasphe außer dem Städtchen selbst nur noch das kleine Baneker gezählt wurde. Das kann nicht immer so gewesen sein, zumal auch die genannten wittgensteinischen Orte der Natur ihrer Lage nach zu Laasphe gehört haben müssen und zum Teil beträchtlich näher bei dem alten Laasphe als bei Breidenbach liegen. Jedenfalls sind, da sich die kirchliche Einteilung meistens der politischen anpaßt, Gebietsveränderungen der Grund einer so unpraktischen Diakonatsabgrenzung geworden. Ob diese vermutete Abtrennung einzelner Orte vom Sprengel und auch vom Zent Laasphe schon vor 1238 geschehen ist, erscheint mir fraglich. Nach der schon angeführten Urkunde von 1238 hat der Landgraf allerdings die Gerichtsgewalt des ganzen Zentes an sich gerissen. Die über Laasphe und Umgegend aber ist vermutlich später, vielleicht schon von Siegfried I. zurückgewonnen worden. Die Geschichte läßt für diese Vermutung einen beachtenswerten Weg offen. Ich komme bei der Behandlung Siegfrieds auf diesen Punkt zurück.

Die Herren von Girkhausen scheinen im eigenen

— In Höl bei Hamm wurde ein angetrunkenen Bewohner des Dorfes aus einer Wirtshaus vertrieben. Aus Mangel an Geld schlug er in die Fenster Scheibe und zerbrach sie. Seine vier Zechgenossen schleppten ihn bis 50 Schritt vor seine Wohnung und ließen ihn die Nacht über dort liegen. Auch ein des Weges kommender Mann kümmerte sich nicht um den Stöhnenden. Als es hell geworden, war der Unglückliche verblutet.

— **Kassel**, 12. Dezbr. (Norddeutsche Meier.) In der Verhandlung gegen den Möbelhändler Meyer von Bildungen wurde der Angeklagte auf Antrag des Staatsanwalts wegen schweren Raubes zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Tragung der Kosten sowie zur Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die Schulfrage auf Mord wurde von den Geschworenen verneint.

— **Kinder und Raken**. Im Dorfe Friedebach bei Pöschke küßte die Familie des Landwirts und Rechnungsführers Hermann Barth dadurch ihr 1/4 Jahr altes Tochterlein ein, daß sich die Hausfrau während der Nacht auf das Gesicht des schlafenden Kindes gelegt hatte. Als die Mutter dazu kam, war das Kind bereits dem Ersticken erlegen.

— **Stendal**, 14. Dez. Im hiesigen Gefängnis verweigert der am 21. Juni wegen Meineides aus dem Schwurgerichtssaal heraus verhaftete Kaufmann Siemens seit Monaten jede Nahrungsaufnahme, um nicht seine Verurteilung zu erleben. Er wird künstlich ernährt, ist aber bereits zum Skelett abgemagert. Sein Tod kann in den nächsten Tagen erfolgen.

— **Die Hinrichtung des Raubmörders Hennig** in Berlin war die 58., welche der Scharfrichter Schütz aus Breslau bisher vollzogen hat. Mit Ausnahme der Provinz Hannover und der Rheinprovinz wird die Todesstrafe in ganz Preußen durch das Beil vollzogen. In den genannten beiden Provinzen wird dagegen die Guillotine angewendet. Die in Köln für die Hinrichtungen bestimmte Guillotine stammt aus dem Jahre 1775 und hat schon während der Schreckensherrschaft in Paris eine unheilvolle Rolle gespielt. Man sagt, daß mit ihr schon an 30 000 Menschen hingerichtet worden seien. Das preussische Justizministerium beabsichtigt übrigens, diese Hinrichtungsmaschine außer Dienst zu stellen und die Todesstrafe in Preußen einheitlich durch das Beil vollziehen zu lassen.

— **„Sanduhren“**. Vom Vorstande des Deutschen Uhrmacher-Bundes wird folgende Warnung vor minderwertigen Uhren erlassen: Bekanntlich ist das Kaufieren mit Taschenuhren verboten, weil der Käufer außerstande ist, den wirklichen Wert dieser Dinge zu beurteilen, und weil er aus diesem Grunde vom Gesetzgeber vor Täuschungen geschützt werden mußte. Leider erstreckt sich dieser Schutz nicht auch auf das Kaufen von Taschenuhren durch Pfandleiher, Verandhäuser und andere Nichtfachleute jeder Art. Sie nutzen diesen Mangel besonders zur Weihnachtszeit aus, indem sie dem Publikum durch Inflation, Zirkulare und Kataloge Wunderdinge von Uhren für einen angeblichen Spottpreis anbieten. In diesen Katalogen findet man die gewöhnlichsten Uhren als „Präzisionsuhren“ bezeichnet; Garantie wird — auf dem Papiere — für lange Jahre geleistet und „Nichtkonvenieren des anstandslos“ — soll heißen „erfahrungsgemäß so gut wie niemals“ — umgetauscht. Um das Publikum noch sicherer zu machen, heißt es auch nicht selten, „Beste und billigste Bezugsquelle für Uhrmacher und Wiederverkäufer“, obwohl die Uhrmacher gar nicht daran denken, von solchen Leuten zu beziehen. Der verstorbene Geheimrat Prof. Dr. Neuleug nannte einmal solche marktfeilerisch angebotenen, minderwertigen Uhren „Sanduhren“, weil dem Publikum Sand in die Augen gestreut werde, um sie zum Kaufe solcher mangelhaften Zeitmesser zu veranlassen. Die Uhr bleibt eben nach wie vor ein Vertrauensobjekt. Wer sich vor Enttäuschungen bewahren und sein Geld nicht zum Fenster hinauswerfen will, der wende sich beim Kaufe einer Uhr nur an einen ihm persönlich bekannten ortsanfässigen Fachmann, der eine Garantie zu leisten in der Lage ist, die nicht bloß auf dem Papiere steht. Jeder Uhrmacher kann übrigens auch die erwähnten „Sanduhren“ liefern, nur wird er mit Recht jede Garantie für diese ganz unzuverlässigen Zeitmesser ablehnen.

Aus Laasphe und Umgegend.

— **Laasphe**, 14. Dezbr. (Schöffengerichtssitzung vom 12. Dezbr.) Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Freye, Schöffen: Die Herren Landwirt und Gemeindevorsteher Hofheinz-Vollholz und Profurist Grund-Banke, Gerichtsschreiber: Herr Amtsgerichtsekretär Köster, Beamter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Koop. — Wegen Fortschlechts hatte der Wiesenwärter Wilhelm S. zu Herberichshausen einen

Gebiet auch die Gerichtsbarkeit besessen zu haben; denn 1354 vermag sich Siegfried II. durch einen Vertrag mit ihnen allem Anschein nach den Besitz im Gericht zu sichern. Der übrige nördliche Teil des heutigen Kreises hat wohl zur Freigravatschaft Rützen gehört, insbesondere in das Gebiet des Freienschloßes zum Hohenorn. Gerichtsherren waren hier schon frühe die Grafen von Waldeck. Der nassauische Teil Wittgensteins hat jedenfalls der Gerichtsbarkeit seiner Grafen unterstanden.

So hatten also die Wittgenstein-Battenberger zur Zeit ihres ersten Auftretens innerhalb des heutigen Kreises weder ausgedehnteren Besitz noch größere Gewalt als andere hier begüterte Herren. Ja es ist nicht ausgeschlossen, daß ihr wittgensteinisches Gebiet von dem der Herren von Grafschaft oder Winter, von dem der Girkhäuser, Diebshäuser, Haffelder oder Nassauer an Ausdehnung übertroffen wurde. Aber als durch Teilung ein Zweig der Familie auf diesen Besitz gedrängt wurde, nötigte die überwiegende sogar den Landgrafen gefährliche Macht der Mainzer Erzbischöfe die Grafen, das Schloß Wittgenstein zum Anknüpfungspunkt eines neuen, selbständigen Gebietes zu machen. Dazu eignete es sich besser als der Battenberger Besitz, weil hier den Mainzer Einflüssen in der Macht der Kölner Erzbischöfe aller Voraussicht nach ein ebenbürtiger Widerstand entgegengekehrt werden konnte. Und mit Umsicht und Zähigkeit haben die alten wittgensteinischen Grafen ihr Ziel verfolgt und zu ihrem kleinen Gebiet Stück an Stück gefügt. Wie das geschehen ist, soll der folgende Teil zeigen.

(Fortf. folgt.)

richterlichen Strafbefehl in Höhe von 60 M. evtl. 12 Tagen Gefängnis erhalten. Der erhobene Einspruch wurde verworfen. — Der Mühlenbauer Christian St. zu Feudingerhütte war angeklagt, im Juli d. J. in der Feudinger Gemeindejagd während der Schonzeit zwei Stück Rotwild erlegt zu haben. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und verurteilte den S. zu der mindest zulässigen Strafe von 30 M. evtl. 10 Tagen Haft. — Wegen Jagdvergehens standen unter Anklage der Landwirt Wilhelm D. aus Duisburg-Meiderich und der Konditor Johannes M. aus Wesel. Sie hatten im September d. J. bei Voltholz einen, zwar in der von ihnen angepachteten Gemeindejagd geschossenen, aber in dem Jagdbezirk Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein verendeten Hirsch an sich genommen, somit also in diesem Jagdbezirk widerrechtlich die Jagd ausgeübt. — Das Urteil lautete auf je 20 M. Geldstrafe evtl. 4 Tagen Gefängnis. — Der Fuhrunternehmer Friedrich S. zu Voltholz wurde vom Herrn Landrat in Verleburg in eine Geldstrafe von 20 M. evtl. 2 Tagen Haft genommen worden, weil er am 11. Oktober cr. die Chaussee von Feudingen nach Voltholz auf seinem mit zwei Pferden bespannten Fuhrwerk in angetrunkenem Zustande liegend, befahren hatte, ohne die Pferde mit einem Keilseil versehen und ohne das Fuhrwerk bei schon eingetretener Dunkelheit mit einer hellbrennenden weiter- und feuergefährlichen Laterne versehen zu haben. Auf den gegen die Straffestsetzung erhobenen Einspruch wurde die Strafe auf 3 M. evtl. 1 Tag Haft ermäßigt.

* Laasphe, 14. Dezbr. Wegen angeblicher Vergehen gegen § 174¹ des St.-G.-B. in Unterjochungshaft genommen wurde vor einigen Tagen der Lehrer P. in Fischelbach. Ob sich die erhobenen Anschuldigungen bewahrheiten, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben. Es soll sich um schon über Jahresfrist zurückliegende Fälle handeln.

* Laasphe, 14. Dezbr. Der blinde Orgel-Virtuose H. Hartung aus Gschwege beschäftigt, am Mittwoch den 19. Dezember mit seiner Tochter, der Kirchenfängerin Fel. A. Hartung in Laasphe ein Kirchenkonzert zu veranstalten. Der Besuch desselben kann aufs wärmste empfohlen werden. In einem Konzert, welches am 3. Dezember in der evangelischen Kirche zu Fischelbach stattfand, zeigte der Herr Hartung eine meisterhafte Beherrschung der Orgel. Der Vortrag einiger hervorragender Tonchöpfungen von Bach, Gähler, Rint und Hartung war von großartiger, oft ergreifender Wirkung. Mit den Darbietungen des blinden Künstlers wechselten die Gesangsvorträge seiner Tochter, die u. a. die „Pfingstlied“ von Bach, das „Vater unser“ von Nikola und „Trost im Leiden“ von Stollberg sang. Ihre sympathische Stimme zeigte sich den hohen Anforderungen der Kantate durchaus gewachsen. In den beiden letztgenannten Kompositionen kamen besonders die tieferen Töne ihres edlen Organs trefflich zur Geltung. Es war den Hörern nicht leicht, mit Rücksicht auf den Ort der Darbietungen den Ausdruck des Beifalls zu unterdrücken.

* Laasphe, 14. Dezbr. Im Barbier- und Friseur-gewerbe darf am Sonntag den 23. Dezember die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und sonstigen gewerblichen Arbeitern bis spätestens 6 Uhr abends stattfinden. Diese Ausnahmebewilligung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die-jenigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche am 23. Dezember über 2 Uhr hinaus beschäftigt werden, an einem der beiden Weihnachtstage von aller Arbeit freizulassen sind.

* Laasphe, 14. Dezbr. Der seltene Anblick eines flüchtigen Rehbock bot sich am Mittwoch vormittag den Passanten und Anwohnern des Wilhelmplatzes. Das Tier dürfte jedenfalls durch den starken Schneefall in die Nähe der Häuser getrieben worden sein. Mit klinken Sähen verschwand das scheue Tierchen durch die Mühlenstraße nach dem Buhl zu.

* Laasphe, 14. Dezbr. (Gedenkt der darben den Vögel!) Wieder bedeckt eine weiße Schneeschicht Felder und Wälder. Die Sänger aus Wald und Flur sind jetzt auf unsere Mildtätigkeit angewiesen. Und es ist ja so leicht und billig, ihnen mit einigen Lebensmitteln über die Unbilden des Winters hinwegzuhelfen. Speisereife finden sich in jedem Haushalt, die jetzt vielleicht achtlos weggeworfen werden, und die wir doch als Futter für die hungernden und frierenden Vögel so nützlich verwenden können. Auch sollte sich niemand um die Freude bringen, die es bereitet, einer gefiederten, zitternden Schar täglich den Mittagstisch zu decken.

* Friedrichshütte, 14. Dezbr. Die Lokomotive des gegen 8 Uhr von Kreuzthal hier eintreffenden Güterzuges entgleiste gestern abend auf hiesigem Bahnhofe. Eine Betriebsstörung trat jedoch nicht ein, da eine Abteilung der telegraphisch beordneten Betriebswerkstätte in Grndtebrück die Aufgleisung in verhältnismäßig kurzer Zeit vornehmen konnte.

* Banse, 14. Dezbr. (Personalie.) Zum Amtmann des Amtes Banse ernannt ist der Regierung-Civil-Super-numerär Arndt aus Vollmarstein, seither beim Landratsamt in Hattungen (Ruhr) beschäftigt.

* Feudingen, 14. Dez. Ihre Majestät die Kaiserin hat der Volksbibliothek Feudingen das Werk „Unser Kaiserpaar“ geschenkt.

Grndtebrück, 14. Dezbr. (Zusammenstellung des Ergebnisses der außerordentlichen Viehzählung am 1. Dezember 1906 in den Landgemeinden des Amtes Grndtebrück.) Es wurden festgestellt: 686 Gehöfte (Häuser) mit Viehbestand, 702 viehbesitzende Haushaltungen, 83 Pferde, 2556 Stück Rindvieh, 103 Schafe und 1244 Schweine. Der ermittelte Viehbestand verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt: 1. Amts-hausen 1 Pferd, 115 Stück Rindvieh, 42 Schweine; 2. Banse 1 Pferd, 110 Stück Rindvieh, 32 Schweine; 3. Grndtebrück 36 Pferde, 577 Stück Rindvieh, 4 Schafe, 382 Schweine; 4. Feudingen 24 Pferde, 519 Stück Rindvieh, 16 Schafe, 303 Schweine; 5. Großbach 86 Stück Rindvieh, 2 Schafe, 14 Schweine; 6. Oberndorf 207 Stück Rindvieh, 3 Schafe, 105 Schweine; 7. Rüdershausen 2 Pferde, 181 Stück Rindvieh, 7 Schafe, 64 Schweine; 8. Rüppershausen 1 Pferd, 147 Stück Rindvieh, 11 Schafe, 65 Schweine; 9. Schameber 13 Pferde, 279 Stück Rindvieh, 10 Schafe, 99 Schweine; 10. Steinbach 84 Stück Rindvieh, 30 Schafe, 27 Schweine; 11. Voltholz 5 Pferde, 125 Stück Rindvieh, 4 Schafe, 41 Schweine; 12. Weiße 96 Stück Rindvieh, 16 Schafe, 27 Schweine; 13. Zinse 80 Stück Rindvieh, 43 Schweine. Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1904 wurden ermittelt 93 Pferde, 2611 Stück Rindvieh, 101 Schafe, 1139 Schweine.

Grndtebrück, 14. Dez. Trotz der gewaltigen Schneemassen, die in den letzten Tagen in hiesiger Gegend niedergegangen sind, hat sich der Verkehr auf der hiesigen Straße bis jetzt noch glatt abgewickelt. Abgesehen von nicht unerheblichen Verpätungen einzelner Züge, trafen dieselben fast durchweg pünktlich hier ein. Wie wir hörten, hat sich

die Eisenbahn aber auch für alle Fälle vorgeesehen um etwaige Verkehrsbehinderungen schnellig zu beseitigen. Der Schneepflug und eine Anzahl Arbeitskräfte stehen für diesen Fall bereit, sofort einzugreifen.

* Zinse, 14. Dez. Der in der vorletzten Nr. d. Btg. enthaltene Artikel über den Besuch des Herrn Landrats in unserm Ort scheint von einem Mann auszugehen, der zwar den Splitter in den Augen des andern sieht, aber den Balken im eigenen Auge nicht gewahr wird. Es mag zugegeben werden, daß die Wegeverhältnisse zu wünschen übrig lassen und daß sie besonders dem an bessere Verhältnisse gewöhnten Einsender nicht gefallen. Da derselbe aber gern Kritik zu üben scheint, so hätte er auch gleichzeitig Vorschläge machen sollen, wie es besser gemacht werden kann. Es muß ihm doch bekannt sein, daß es schwer hält, fast unmöglich ist, im Sommer Arbeitskräfte zu bekommen und daß es nur dieser Tatsache zuzuschreiben ist, wenn die Wege nicht so prompt in Ordnung gehalten worden sind, wie sie der gute Mann verlangt. Er verlangt doch nicht etwa, daß der Gemeindevorsteher sich persönlich damit befaßt? Oder doch? Dann empfiehlt man ihm, daß er sich nächsten selber zum Gemeindevorsteher wählen läßt, damit idealere Zustände in der hiesigen Gemeinde eintreten. Wer aber in einem Glashause sitzt, ...! Der Einsender wird wohl wissen, wie es weiter heißt.

* Siegen, 13. Dez. (Straßammer.) Der Arbeiter Christ. Daus aus Raumland, ein vielfach vorbestrafter Mensch, hat wiederum zwei Pferdebedecken gestohlen und zwei Wirte um allerdings geringe Beträge geprellt. Der Staatsanwalt beantragt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Das Urteil lautet wegen eines Einbruchdiebstahls auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis. Außerdem wird auf Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren erkannt.

Briefkasten der Schriftleitung.

A. R. Da Sie beim Antritt der Pacht das Inventar zum Schätzungswerte und mit der Verpflichtung, dasselbe bei Ablauf der Pachtzeit zu diesem Werte zurückzugeben, übernommen haben, so tragen Sie auch die Gefahr des zufälligen Unterganges u. der Verschlechterung, weshalb die von Ihnen angekauften Stücke mit der Einverleibung in das Inventar Eigentum des Verpächters werden.

Neueste Nachrichten.

Der Reichstag aufgelöst.

Berlin, 14. Dezbr. Der Deutsche Reichstag ist gestern nachmittag nach ablehnenden Abstimmungen über den Antrag Ablaß und die Regierungsvorlage zum Nachtragsetat für Südwestafrika aufgelöst worden.

Das Haus hatte in namentlicher Abstimmung zunächst den Antrag Ablaß mit 176 gegen 171 Stimmen und darauf auch die Regierungsvorlage mit 178 gegen 168 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Der Nachtragsetat für Südwestafrika war damit gescheitert.

Reichskanzler Fürst Bülow verlas darauf eine kaiserliche Verordnung, durch welche der Reichstag für aufgelöst erklärt wird.

Todesanzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die
Wwe. Louis Schäfer,
Elise geb. Saßmannshausen,
im Alter von 72 Jahren heute nachmittag 1½ Uhr durch einen sanften Tod zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Laasphe, Niederschelden, Herne, 13. Dezbr. 1906.
Die Beerdigung findet Sonntag den 16. d. Mts., nachmittags 3 Uhr statt.

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben Tochterchens, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Laasphe, 14. Dezbr. 1906.
Schaffner Reinhold Braun und Frau.

Ein junges, fauberes
Mädchen
in eine kleine Familie nach Waldbroel (Rheinland) gesucht.
Meldungen mit Lohnansprüchen und Zeugnissen an Frau Kreisbaumeister Capito in Waldbroel.

Johannes Hansen,
Naturheilkundiger
Siegen, Körntor 10,
behandelt Kranke nach den Grundsätzen der Naturheilkunde, der Biochemie und Homöopathie u. hält jeden Mittwoch von 9-12 Uhr in Grndtebrück am Bahnhof Sprechstunden ab.
Fernsprech-Anschluß Nr. 754.

Günstige Kaufgelegenheit!
Sonntag den 16. und
Dienstag den 18. d. Mts.
(Markttag)
findet ein **Ausverkauf** statt.
Die Preise sind derart billig gestellt, daß es sich für jedermann lohnt, seinen Weihnachtbedarf in meinem Geschäft zu decken.
Laasphe Moritz Rosenbaum.
Eingang Wallstraße u. Kirchplatz.

Trau-Ringe
nach Maß in allen Preislagen zu haben bei
J. Baumann,
Laasphe, Königstraße 44.

Seit dem 1. Dezember befinden sich meine Geschäftsräume wieder in meinem
neu erbauten Hause, Königstraße 14,
gegenüber dem Springbrunnen.
Durch **Bergroßierung** meines Lagers und **günstige Einkäufe** in
Manufaktur-, Kurzwaren und Konfektion
ist es mir möglich, meine Kundschaft **sehr billig und preiswert** bedienen zu können.
Laasphe.
J. J. Metz,
Inh. Aug. Metz.

Für Weihnachtsgeschenke
empfehle zu äußerst billigen Preisen mein reichhaltiges Lager in
Manufakturwaren
in reinwollenen, halbwoollenen, baumwollenen **Aleiders, Unterrock und Schürzenstoffen**, größte Auswahl in allen Sorten Schürzen für Damen, Kinder und Mädchen. **Fettige Unterrocke**, Handtücher und Taschentücher. **Korsetten** in allen Größen und Preislagen. **Sämtliche Wollwaren**, als Scharpes, Tücher, Kapuzen, elegante Kinder-Jäckchen und -Mägen, Knaben-Sweaters, Unterjassen und -Hosen, **Wollwaren**, Hemden in allen Qualitäten und Größen, Leinen, Damast und Gebild. **Tisch- und Thegedecke**, Bettwäsche, Handtücher u. Großes Lager in **Porzellan, Glas- und Steingutwaren**, nur prima Qualität aus den ersten Fabriken, als Tafel-, Kaffee-, Thee- und Wascheimer in allen Preislagen, Wein-, Bier- und Bismarckservice in Kristall und ff. Glas, **Küchen-Garnituren**, Blumen-töpfe, Lampen, Vasen und Nippfachen. **Sämtliche Gebrauchsgegenstände**. **Tischmesser, -Gabel und -Löffel** in Nickel, Ebenholz und fein schwarz poliert. **Feisen**, lange, halblange und kurze. **Zigarren** in allen Preislagen und Packungen, 50 und 25 Stück, sehr für Geschenke passen.
N.B. **Ein Vorkauf** für Kinderkleidchen, Kleider, Röcke und Blusen wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.
Laasphe
Fr. Metz,
Inh.: Fr. Metz Ww.

Neue Ursprungsscheine
zum **Wildversand** sind vorrätig.
Aug. Imgardt.

Stets frische
◆◆ Naturbutter ◆◆
zu billigsten Tagespreisen.
Laasphe **Emil Niggemann.**

Kriegerverein Fischelbach.
Die Beerdigung des Kameraden Hammer findet Sonntagabend den 15. d. Mts., nachmittags 4 Uhr statt. Antreten des Vereins 3 Uhr im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Am 20. Dezember 1906, mittags 12 Uhr werde ich im Auftrage des Rgl. Amtsgerichts
1. 350 kg zur Vernichtung bestimmtes Altpapier,
2. eine Anzahl alter Werkzeuge (Aegle, Sägen, Rechen u.) öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung auf Zimmer Nr. 2 hiesigen Amtsgerichts versteigern.
Rochter,
Amtsgerichtsekretär.

Zwangsversteigerung
Dienstag den 18. d. Mts., vorm. 10 Uhr versteigere ich in Feudingen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung:
1 Schwein.
Versammlung zuvor in der Wirtschaft W. Müller das.
Laasphe, den 14. Dez. 1906.
Blayert,
Gerichtsvollzieher.

Zum sofortigen Eintritt suche ich einen mit Pferdepflege durchaus vertrauten
Stallknecht,
sowie auch einen zuverlässigen, starken
Fuhrknecht.
G. A. Lohr, Fierlohn,
Colonialwaren-Großhandlung.
Feinste Tafeläpfel,
Wallnüsse, Anacmandeln, Haselnüsse, Datteln, Kokosnüsse, Zafelrosinen, Parannüsse, Feigen, frische Zitronen, Apfelsinen und Matronen empfiehlt
Laasphe. Frau W. Hoch.
Apfelsinen, 3 Stück 20 Pfg., Zitronen, Aepfel, Paddeln, Feigen, Kokosnüsse, Para-, Wall- u. Haselnüsse.
Laasphe. Ludw. Hoch.

Codesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten in der Heimat die schmerzliche Mitteilung, daß mir meine innigst geliebte Frau, die treue Mutter meines Kindes,

Marie Herling

geb. Korbeck

am 23. Oktober nachts 1/12 Uhr im fast vollendeten 32. Lebensjahre durch einen sanften Tod entzogen wurde.

Um stille Teilnahme bittet namens der trauernden Hinterbliebenen

Missionar Wilh. Herling und Kind.

Dolock-Sangul auf Sumatra, Küllenhahn, Erndtebrück, Buschhütten und Fulda.

Jeremia 31 B. 3: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

Kirchen-Konzert

In der evangelischen Kirche zu Laasphe am **Mittwoch den 19. Dezember, abends 8 Uhr**, gegeben von dem blinden Orgelvirtuosen **S. Hartung** unter Mitwirkung seiner Tochter, der Kirchenfängerin **Fräulein Anna Hartung** aus Eschwege.

Karten im Vorverkauf sind in den Buchhandlungen der Herren **Ingardt** und **Jung** zum Preise von **1 Mk.** zu haben.

Sonntag den 16. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr

CONCERT

in der Turnhalle des Königl. Seminars zu **Silchenbach**, ausgeführt vom Seminarchor und -Orchester unter gütiger Mitwirkung hiesiger Damen. Erster Teil: Männerchor, gemischte Chöre und Instrumentalsätze. Zweiter Teil: Weihnachtsoratorium von **H. Barth**. (Gemischter Chor, Soli, Rezitativ und Choralstücke mit Begleitung von Streichorchester, Orgel oder Harmonium und Klavier.) Eintrittskarten zu 1 Mk. bei **D. Brücher** und an der Kasse.

Die Seminardirektion.

Die schönsten Weihnachtsgeschenke sind Vergrößerungen von Photographien

jeder Art und Größe zu folgenden Preisen:
In Visitformat 3 Photographien 3,00 Mk.,
In Kabinettformat 3 " 4,00 "
Größe 36 x 43 à 7,00 "
" 48 x 63 à 13,00 "
" 56 x 71 à 18,00 "
" 62 x 77 à 24,00 "
bis zu " 165 x 125 à 100,00 "

Garantie für vollen Beifall. Sollte ein Porträt ausnahmsweise nicht den vollen Beifall der Besteller finden, so wird dasselbe zur Neuanfertigung anstandslos zurückgenommen.

Probekunden sind in meinem Schaufenster ausgestellt.
Laasphe August Ingardt.

Für den Weihnachtsbedarf empfehle

Gummi-Schuhe

in prima russischem, deutschem u. amerik. Fabrikate.

Winterschuhe u. Stiefel in großer Auswahl billigst.
Ferner **Gamaschen** in Leder, Segeltuch, Leinen u. Loden.
Laasphe. WILHELM WEHN,
Königsstraße 58.

Zu Weihnachten fertiger Schuhwaren

empfehle mein reich ausgestattetes Lager in Chevreau, Vorkalf, Lack- und Kalbsleder in allen Größen für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder.
Echt russische Gummischuhe, Winterschuhe (warm gefüttert), leistungsfähige Schäfte und sämtliche Schuhmacher-Artikel unter Zusage reeller und billigster Bedienung.
Gebrüder Krafts Schuhwaren unter Garantie.
Laasphe. Friedr. Schäfer.

(Statt besonderer Anzeige.)

Lilli Langenbach

Fritz Koch

— Verlobte. —

Laasphe

Frankfurt a. M.

Dezember 1906.

FERDINAND BEIER, vereid. Bücher-Revisor, Siegen, an der Siegbücke.

Bilanzen und Auseinandersetzungen, Bücher-Einrichtungen, einmalige und periodische Bücher-Revisionen u.s.w.

Gernspracher 700.

Für den Amtsgerichtsbezirk Siegen beeidigter Buch- u. Sachverständiger.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

in Konditoreiwaren ist eröffnet und lade zum Besuche höflich ein.

Hochachtend!

Laasphe.

C. Schröder,
Konditor.

Meine

Konditoreiwaren - Ausstellung

ist eröffnet und lade zum Besuche freundlichst ein. **Spezialitäten** 60 Pf. bis 1 Mk. **Amis** 70 und 80 Pf., leichtes Gebäck an Baum und auf Christstachel, **Pfeffernüsse** 60 Pf., **Sonigtuchen** (bekannte Sorten: Mehger-Nürnberg, Thörner u.), selbstangefertigte **Sonigtuchen**, ff. Ware, (bei letzteren gebe bei Abnahme für 1 Mk. 1/2 Pf.). **Pfeffernüsse** als Beigabe. Auch empfehle **allen Baumschmuck**. **Alles Material zum Selbstbacken gut und billig.**

Laasphe.

Ludwig Koch,

Konditor.

Sinnige Weihnachts-Geschenke bilden

Vergrößerungen von Photographien.

Ich liefere dieselben nach jedem kleinen Bilde in hervorragender schöner Ausführung zu sehr billigen Preisen.

Befreiung circa 8 Tage.
Nur tadellos gelungene Bilder von größter Naturtreue kommen zur Ablieferung.

Laasphe

Hermann Jung.

Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehle mein reich ausgestattetes Lager aller Arten

Schuhwaren

für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder in allen Größen, unter Zusage reeller und billigster Bedienung.

Laasphe

Wilhelm Rödner,
Wallstraße 41.

Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehle eine reichhaltige Auswahl in Zug-, Gänge-, Tisch- und Wandlampen, Dokumentenklappen, Geldtaschen, Briefkästen, Messer, Gabeln, Britannia- und Vorlegelöffel, prima Emaillewaren, inoxidierbare Kochtöpfe, sowie

sämtliche Haus- und Küchen-Gerätschaften in guter Ausführung und zu billigsten Preisen.

Laasphe.

W. Schuppert, Klempner.

Für

Zahnkranke

befindet sich mein Atelier **Bahnhofstraße 3.**

Ad. Scheuer, Laasphe.

Künstl. Zähne

und Gebisse in Gold und Kautschuk. — Gold- und Porzellanfröhen. Zahnfüllungen und Reinen der Zähne.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose.

P. Guntermann,
Berleburg.

Zu Weihnachten

empfehle ich mein reich ausgestattetes Lager in

Pfeifen, Cigarren und sonstigen Rauch-Accessorien. Ferner **Puppen**, einzelne Puppenteile und **Spielwaren.**

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Erndtebrück H. Kraft.

Heinr. Kraft,

Erndtebrück,

Atelier für Zahnkranke.

Anfertigung künstl. Gebisse, Plomben, Zahnziehen unter Zusage bester Behandlung.

Die glückliche Geburt eines

Mädchens

zeigen erfreut an

Otto Strack und Frau

Uenne geb. Ostermann.

Laasphe, den 12. Dez. 1906.

Bienenzuchtverein

„Baufel.“

Sonntag den 16. d. Mts.,

nachm. 2 1/2 Uhr

Monats-Versammlung

im Lokale des Gastwirts **Adolf**

Blecher, Banse.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Lehrer **Freudenstein** über die Faulbrut.

2. Vereinsangelegenheiten.

Alle Freunde der edlen Imkerei

sind hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Turn-Verein

Erndtebrück,

Sonntag den 15. Dezember findet im Saale des Herrn **Bald** von 8 1/2 Uhr abends ab

vierteljährs-

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Kaiser-

geburtstagsfeier.

2. Bericht über den letzten Gau-

turntag.

3. Bericht über die letzte Bezirks-

vorturnstunde.

4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten,

recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ich bin willens, mein

Haus nebst Werkstatt,

das sich zu jedem Geschäft eignet,

ebenso 40 Ruthen **Garten**, dem

Haus gegenüber und zum Bau-

platz geeignet, an neuerbaulicher Straße

gelegen, zu verkaufen.

Wilh. Reinhardt,

Siegen, Schulstr. 19.

Einige junge Rinder,

darunter **Simmenthaler Rasse**, unter

8 Stück die Wahl, stehen zum

Verkauf bei

Ludw. Birkelbach,

Schameder.

Dienstag Abend wird bei

mir

gewürfelt.

Aug. Dürr, Bäcker,

Laasphe.

Einen Sägemüller

und

einen Plazarbeiter

sucht

Johs. Kolb, Baugeschäft,

Ferndorf.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches melken kann (3 Kühe) wird

ausbittelt für die Monate Ja-

nuar bis April gesucht.

Wo? zu erfragen in der Expe-

dition dieser Zeitung.

Gesucht für Hotel in Wald-

brook

2 ordentliche Dienst-

mädchen

zum 1. Januar. Angebote unter

L. 2 an die Geschäftsstelle dieses

Blattes.

Gottesdienste in Laasphe.

3. Advent (16. Dezember).

Vorm. 10 Uhr: P. Prietlich-Banse.

Kollekte f. d. westf. Verband ev.

fürstl. Blautreuz-Vereine.

Nachm. 5 Uhr: fällt aus.

Siehe Nr. 50 des Illust. Familienbl.